

Satzung

**der Gemeinde Scharbeutz über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 -Sch-
Gebiet: Sarkwitz, Am Dörenkamp, Teilfläche Flurstück 186/4**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.06.2024 folgende Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 -Sch- beschlossen:

§ 1

Die am 09.06.2021 von der Gemeindevertretung beschlossene und mit Veröffentlichung vom 30.06.2021 in Kraft getretene Veränderungssperre für die in Aufstellung befindliche 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 -Sch- für das Gebiet Sarkwitz, Am Dörenkamp, Teilfläche Flurstück 186/4, deren Verlängerung durch Beschluss der Gemeindevertretung am 21.06.2023 und Veröffentlichung vom 27.06.2023 am 28.06.2023 in Kraft getreten ist, wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch vier Jahre nach Ihrem erstmaligen Inkrafttreten.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Scharbeutz, den 27.06.2024

Gemeinde Scharbeutz
Die Bürgermeisterin
gez. Bettina Schäfer

(Dienstsiegel)